

Presse lt. Verteiler

Pressemitteilung Nr. 2/2017

Bayerisches Landes-Seniorenmitwirkungsgesetz überfällig

„Den Worten und Versprechen der Politiker müssen Taten folgen. Wenn das nicht passiert, nimmt die Politikverdrossenheit weiter zu“, erklärte der Vorsitzende der LandesSeniorenVertretung Bayern, Franz Wölfl, heute in München. Von Vertretern der Bayerischen Staatsregierung hören wir immer wieder, dass die Erfahrungen und Kompetenzen älterer Menschen für unsere Gesellschaft von unschätzbarem Wert und die älteren Menschen als Experten in eigener Sache gefragt seien. „Diese Botschaft hör‘ ich wohl, allein mir fehlt der Glaube“, fuhr Franz Wölfl fort. So habe die ältere Bevölkerung Bayerns immer noch keine eigenständige Stimme im Rundfunk- und Medienrat. Die ehrenamtlich arbeitenden Seniorenbeiräte seien nicht in der bayerischen Gemeindeordnung verpflichtend geregelt. Wichtige seniorenpolitische Vorhaben des Freistaates Bayern, wie beispielsweise die vom bayerischen Gesundheitsministerium für Herbst d. J. geplante Kampagne zur Seniorengesundheit werde ohne Beteiligung der LandesSeniorenVertretung erarbeitet.

Franz Wölfl: „Will die bayerische Seniorenpolitik, dass den zahlreichen ehrenamtlich arbeitenden Seniorenbeiräten und Seniorenbeauftragten auch politisch der Stellenwert zukommt, der ihrem Engagement entspricht, dann muss auch der Freistaat Bayern, wie in anderen Bundesländern bereits geschehen, ein Landes-Seniorenmitwirkungsgesetz beschließen: Bayern braucht nicht nur einen Pflegebeauftragten, sondern auch einen hauptamtlich

arbeitenden Seniorenbeauftragten. LandesSeniorenVertretung und Seniorenbeiräte müssen auf eine gesetzliche Grundlage gestellt und die Einrichtung von Seniorenbeiräten verpflichtend vorgeschrieben werden. Bei der Erarbeitung wichtiger seniorenpolitischer Vorhaben des Freistaates Bayern ist die LandesSeniorenVertretung von Anfang an zu beteiligen.“ Schließlich stünde es dem Freistaat Bayern gut an, die Bayerische Verfassung um einen Art. 100a zu ergänzen, in dem stünde, dass jeder das Recht hat, in Würde alt zu werden, so Franz Wölfl abschließend.

Die LandesSeniorenVertretung Bayern wird bis Herbst d. J. den Entwurf eines bayerischen Landes-Seniorenmitwirkungsgesetzes erarbeiten und in die politische Diskussion einbringen.

*Die LSVB ist der freiwillige Zusammenschluss kommunaler Seniorenvertretungen (Seniorenbeiräte, Seniorenräte und Seniorenbeauftragte in kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städten und Landkreisen). Zur Zeit sind 181 kommunale Seniorenvertretungen Mitglied. Darunter 25 Landkreise, die LHSt München und die weiteren bayerischen „Großstädte“ Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Ingolstadt, Fürth und Erlangen. **In den Gebietskörperschaften, die bei uns Mitglied sind, wohnen rd. 1,7 Mio. Seniorinnen und Senioren, die 65 Jahre und älter sind, bzw. 2,1 Mio. Seniorinnen und Senioren, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.***

Evtl. Rückfragen bitte an Franz Wölfl, Tel.: 0871 432 63 bzw. 0160 8041069, E-Mail: franz.woelfl.la@gmx.de

V.i.d.P.: Franz Wölfl, Bachstraße 36, 84036 Landshut

